



## Gemeinde Lauchringen Sozialamt

### Landesfamilienpass: Gutscheinkarte 2010

Wir geben davon Kenntnis, dass die Gutscheinkarten 2010, die zum unentgeltlichen bzw. ermäßigten Besuch verschiedener, landeseigener Einrichtungen (Museen, Schlösser u.a.) berechtigen, im Rathaus, Zimmer 15, aufliegen und von den Landesfamilienpassberechtigten abgeholt werden können.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden, schwerbehinderten Kind.

Die Gutscheinkarten sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung, unter Vorlage des Landesfamilienpasses dort abzugeben. Sie gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Personal- u. Kinderausweise sind ebenfalls mit zu führen.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Bei der Antragstellung sind der Kindergeldnachweis und gegebenenfalls der Schwerbehindertenausweis vor zu legen. Sobald die Anspruchsvoraussetzungen für den Landesfamilienpass nicht mehr vorliegen, geben Sie ihn bitte dem Bürgermeisteramt zurück.



## LAUCHRINGEN Gemeinde Lauchringen Unsere familienfreundliche Gemeinde -Rechnungsamt-

### Brennholzbestellung

Ab sofort können Sie Ihren Brennholzbedarf auf dem Rathaus bei Frau Gloderer, Zimmer 11, Tel. 6095-39 oder E-Mail: gloderer@lauchringen.de anmelden.

Oder Sie benutzen für Ihre Bestellung das Online-Formular über unsere Homepage: [www.lauchringen.de](http://www.lauchringen.de).

Sie finden den Link zum Bestellformular unter „Aktuelles“.



Besuchen Sie  
**IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN**  
im Internet.  
Nutzen Sie die vielen  
Möglichkeiten des  
E-Bürgerservices  
und das unabhängig  
von Öffnungszeiten

[www.lauchringen.de](http://www.lauchringen.de)



Unsere familienfreundliche Gemeinde

## -Ordnungsamt-

### Parken auf Behindertenparkplätzen

Auf einem Behindertenparkplatz dürfen nur Schwerbehinderte parken, die sich außerhalb des Wagens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung fortbewegen können. Nur Personen mit den Merkzeichen "außergewöhnlich gehbehindert" (aG) oder "blind" (Bl) erhalten den blauen Parkausweis, der zum Parken auf Behindertenparkplätzen berechtigt.

Das heißt, nicht alle behinderten Menschen dürfen einen Behindertenplatz nutzen. Auch ein Schwerbehindertenausweis alleine reicht nicht aus. Es wird ein blauer Ausweis mit Ausnahmegenehmigung benötigt. Auch ein Beifahrer mit Gipsbein oder Krücken reicht nicht aus, um auf dem Behindertenparkplatz parken zu dürfen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass das verbotswidrige Parken auf einem Behindertenparkplatz, regelmäßig das Abschleppen rechtfertigt. Die Kosten für das Abschleppen hat derjenige zu tragen, der verbotswidrig parkt. Das gilt übrigens auch für die behinderten Menschen, die keinen entsprechenden Parkausweis, sondern nur einen Schwerbehindertenausweis haben. Leider kommt es auch immer wieder vor, dass Angehörige von behinderten Menschen auf Behindertenparkplätzen mit dem Ausweis des behinderten Verwandten parken, ohne den behinderten Angehörigen dabei zu haben. Bitte bedenken Sie, dass sie anderen behinderten Menschen die Parkmöglichkeit wegnehmen.

Wir bitten dies zu beachten und die Behindertenparkplätze den Personen zu überlassen, die darauf angewiesen sind.

### Ihre Gemeindeverwaltung

### Rentensprechtag im Rathaus Lauchringen

Der nächste Beratungstag findet am **Mittwoch, 03. Februar 2010** von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Lauchringen, im kleinen Sitzungssaal statt. Er wird vom ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn Konstantin Stoll durchgeführt. Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund (früher BfA), als auch der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (früher LVA) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Anmeldungen nimmt im Rathaus Herr Burgert, Tel. 6095-35 entgegen. Bitte bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Renteninformationen und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrvertrag und Geburtsurkunden der Kinder.

+ Mein nächster Blutspendetermin +

**Bitte Beachten:**

**Blutspendetermin**

**heute, Freitag, 22. Januar 2010, 14.00 – 19.30 Uhr,  
in Lauchringen, in der Gemeindehalle Unterlauchringen.**

